

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Betreuung an schulfreien und schulfrei erklärten Tagen sowie Herbst-, Weihnachts-, Semester- und Osterferien am
Campus Gertrude Fröhlich-Sandner
1020 Wien, Ernst-Melchior-Gasse 9**

1) Anmeldung

Die Betreuungsvereinbarung gilt für schulfreie und schulfrei erklärte Tage eines Semesters sowie für Herbst-, Weihnachts-, Semester- und Osterferien und wird durch die Administration des Campus Gertrude Fröhlich-Sandner entgegengenommen. Mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung durch die/den Obsorgeberechtigte/n erfolgt **die verbindliche Anmeldung**.

2) Öffnungszeiten/Betreuungsform

Die Betreuung erfolgt in der Zeit von 08:00 bis 17:30 Uhr an jenen schulfreien und schulfrei erklärten Tagen und in den Herbst-, Weihnachts-, Semester- und Osterferien, welche in der Betreuungsvereinbarung von der/dem Obsorgeberechtigten angekreuzt werden. **Herbst-, Weihnachts-, Semester- und Osterferien kann die Betreuung nur wochenweise angemeldet werden.** Eine Frühbetreuung wird ab 06:30 Uhr angeboten, ein entsprechender Bedarf ist bereits in der Betreuungsvereinbarung anzugeben.

Die Betreuung wird ausschließlich in Verbindung mit der Verpflegung angeboten.

3) Elternbeiträge

Der derzeit geltende tägliche Pauschalbeitrag beträgt EUR 15,50.

Im Betreuungsbeitrag sind die im Rahmen diverser Ausflüge zusätzlich anfallenden Kosten (wie z.B. Zoobesuch, Kinobesuch, Fahrkosten, etc.) nicht enthalten. Diese Kosten werden der/dem Obsorgeberechtigten gesondert vorgeschrieben.

4) Befreiung der Bezahlung der Elternbeiträge

Von der Bezahlung der Essens- und Betreuungsbeiträge sind BezieherInnen einer Mindestsicherung, Mindestpension oder einer Grundversorgung befreit. Ein entsprechender Nachweis muss der Betreuungsvereinbarung beigelegt werden.

5) Zahlungsmodus

Die Einhebung des Elternbeitrages erfolgt durch die Magistratsabteilung 6 – Buchhaltung 4 je nach Anmeldung im Oktober, Jänner oder April des jeweiligen Schuljahres. Bei nicht termingerechter Einzahlung werden die jeweils geltenden Mahnspesen in Rechnung gestellt.

6) Aufsichtspflicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht für ein zur Betreuung angemeldetes Kind beginnt mit der Übergabe des Kindes an eine/n Pädagogen/in und endet mit der Abholung bzw. Entlassung des Kindes. Die Abholung hat durch die/den Obsorgeberechtigte/n oder durch eine von ihr/ihm beauftragte Personen zu erfolgen.

Für etwaige mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen!

7) Erkrankungen von Kindern, Lausbefall

Kinder, die durch ihren Gesundheitszustand andere Kinder beeinträchtigen oder gefährden, können nicht betreut werden. Dies trifft auch für Kinder mit Lausbefall zu. Zeigt ein Kind während der Betreuung Symptome einer Erkrankung, ist das Kind nach Verständigung durch den/die PädagogenIn unverzüglich abzuholen.

8) Abmeldung von der Betreuung

Eine **Abmeldung** von der Betreuung an schulfreien und schulfrei erklärten Tagen und in den Herbst-, Weihnachts-, Semester- und Osterferien **muss spätestens 14 Tage vor dem angemeldeten Betreuungstag** schriftlich bei der Administration Campus Gertrude Fröhlich-Sandner durch die/den Obsorgeberechtigte/n einlangen, ansonsten muss der Betreuungs- und Essensbeitrag verrechnet werden. Dies gilt auch bei krankheitsbedingter Nichtinanspruchnahme der Betreuung.

9) Allgemeines

Mit Unterfertigung der Betreuungsvereinbarung erklärt die/der unterzeichnende Obsorgeberechtigte, dass sie/er die Obsorge über das Kind hat.